

Die zwölf wichtigsten Tipps für Erblasser

Wer das Schreiben seines Testaments aufschiebt, beglückt vor allem das Finanzamt.

Autor: Thomas Hennings

In Deutschland wird im kommenden Jahrzehnt mehr Vermögen vererbt, als jemals zuvor. Ungefähr 350.000 Menschen erben mehr als 130 Milliarden Euro und das jährlich! Aber die Bereitschaft sich mit dem „ungeliebten“ Thema Erbschaft zu beschäftigen ist gering. Am Ende freuen sich nicht immer die Erben, sondern regelmäßig auch die so geliebte Finanzämter. Über fünfzig Prozent der Deutschen scheuen sich davor, sich mit dem Themen Erben und Vererben konkret zu beschäftigen. Um diese Bereiche etwas transparenter und verständlicher zu erläutern und die Furcht vor dem Unangenehmen zu relativieren, sollte ein Erblasser einfach folgende zwölf Punkte beachten.

Faktor Zeit: 1. Planen Sie stets rechtzeitig (nicht morgen oder übermorgen oder..., nein genau jetzt!). Die Erstellung eines Testamentes braucht immer etwas Zeit. Insbesondere, da Sie Ihren letzten Willen dort ausführlich, verständlich und konfliktfrei niederschrieben sollten. Suchen Sie offen die Kommunikation mit den potenziellen Erben, auch nach deren Wünschen und Vorstellungen fragen.

2. Kein Testament bedeutet automatisch gesetzliche Erbfolge. Der Gesetzgeber hat

alles bereits geregelt. Die Definition der Erben, die Quoten unter diversen Erben sind festgelegt. Will ich als Erblasser diese Regelungen?

3. Auch die Pflichtteilsberechtigten Personen stehen bereits fest, auch wenn man mittels Testament von der gesetzlich geregelten Erbfolge abweichen möchte. Diese Personen erhalten Ansprüche, ob man es möchte oder nicht. Man sollte es aber im Vorfeld nur wissen.

4. Vermögens- und Liquiditätsplan erstellen. Erstellen Sie selbst oder lassen Sie sich von Profis einen echten vollumfänglichen Vermögensplan aufstellen, inklusive aller Werte auch aus dem möglichen Tresor und ähnliches. Zusätzlich gehören sämtliche Werte aus Versicherungen (hier müssen auch die begünstigten Personenkreise aus den Lebensversicherungen berücksichtigt und notiert werden), Spar- und Anlageverträgen, sowie Schmuck, Uhren, Inventar, Aktien, Beteiligungen, Immobilien, Autos und vieles mehr dazu. Bei Eheleuten sollten beide Parteien jeweils ihre Auflistungen erstellen.

5. Überprüfung der Eigentumsverhältnisse. Wer steht tatsächlich als Eigentümer im Grundbuch? Die Zugewinnsgemeinschaft

(gesetzliche Güterstand beispielsweise bei Eheschließung) begründet keine Eigentümergemeinschaft unter den Eheleuten.

6. Regelmäßiger Check Up meines Testaments. Ist mein letzter Wille immer noch aktuell wie damals bei der Erstellung des Testaments? Haben sich Ansichten und Personenkreise verändert? Habe ich andere Wünsche? Bei handschriftlichen Testamenten, kleiner Tipp: Immer nur ein Original führen.

7. Nicht an der falschen Stelle sparen. Nutzen Sie das Know How eines Notars und Steuerberater. Besprechen Sie mit dem Notar die Formulierungen Ihres letzten Willens. Was nützt es einige Honorare gespart zu haben, wenn die Erben sich vor lauter Intransparenz durch ein eigenes unkorrektes Testament sprichwörtlich in die „Haare kriegen“? Der Steuerberater berät hinsichtlich anfallender Erbschaftssteuer aus dem Vermögen heraus. Treffen Sie daher Vorkehrungen der richtigen Todesfallabsicherungen und Begünstigungen (wie erlangen die Erben Steuerfreiheit aus der Risikoabsicherung und so weiter!)

8. Verwahrstelle. Man kann sein eigenes Testament so verstecken, dass es keiner findet. Ist das sinnvoll? War das mein



Bild: Rainer Sturm, pixelio.de

Thomas Hennings ist für das Sachwert-Center Bremen als Geschäftsinhaber verantwortlich und verfügt seit über 15 Jahren Erfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen.



Bild: Wirtschaft TV

letzter Wille? Überlegen Sie sich genau, welcher Vertrauensperson man die eigene Verwahrstelle mitteilen kann. Die sicherere Alternative ist beim örtlichen Amtsgericht.

9. Ego vor Schenkung. Viele Erblasser überlegen zu Lebzeiten, den Angehörigen etwas Gutes zu tun und vorab Schenkungen durchzuführen. Aber man sollte zunächst die eigene Versorgung und alle Eventualitäten genau durchgerechnet haben, bevor man Vermögen überträgt als Schenkung. Es gilt zu prüfen, was ist mit möglichen Kosten für ein Altersheim, wie wäre die finanzielle Situation im Pflegefall?

10. Wenn Schenkungen, dann richtig. Spezialisierte Planer helfen bei der Durchführung von korrekten und sinnvollen Schenkungslösungen. Es gilt hierbei insbesondere die schmalen Freibeträge und alle Eventualitäten mit Fristen zu berücksichtigen. Die legalen steuerlichen Möglichkeiten im Bereich Schenkungen sind durch den Gesetzgeber bewusst klein gehalten. Nur kompetente Profis wissen, was am Markt überhaupt noch möglich ist.

11. Der Notfallordner. Was nützt das beste Testament, wenn aber ein Ableben noch nicht möglich ist? Eine schwere Krankheit, ein Unfall führt oftmals dazu, nicht ansprechbar zu sein. Man sollte analog zu seinem allerletzten Willen ganz bestimmte juristische Vorkehrungen treffen. Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen, sowie Sorgerechtsverfügungen für die Kinder und Unternehmensvollmachten bei Selbständigen sind Pflichtunterlagen für den eigenen Notfallordner.

12. Handeln statt Aufschieben. „Wenn hätt'ich...kommt,...ist hab'ich weg!“ Man sollte unbedingt diese wichtigen Themen regeln, so lange die eigene „Hand warm“ ist, solange man selber in der glücklichen Lage ist, seine Aufgaben und Wünsche regeln zu können und zu dürfen. Der Mensch neigt gerne dazu, etwas unangenehme Aufgaben aufzuschieben und sich auf die ausreichende Zeit, die einem noch bevorsteht, zu verlassen. Ein Jeder weiß, wie schön und beruhigend das Gefühl von positiv erledigten Aufgaben ist. Man muss es nur tun!

Ankauf
&
Factoring
von
Vermögens-
werten

einfach
schnell
rechtssicher



Servicehotline
+49(0)841 981601320

www.prolite-gmbh.de